

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	17.08.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/333

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	28.08.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.09.2018	Entscheidung

### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 72 "Alte Ziegelei" - Aufstellungsbeschluss

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Fa. Manfred Ende GmbH aus Westerstede hat mit Schreiben vom 17.08.2018 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes übersandt; der Antrag liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Dieser Antrag hat unter anderem den folgenden Hintergrund: Viele der Kläranlagenbetreiber in Friesland haben derzeit das Problem, ihren Klärschlamm nicht entsorgen zu können. In der Vergangenheit wurde dieser immer auf landwirtschaftlichen Flächen verteilt. Durch die Änderung der Düngeverordnung dürfen allerdings nicht mehr wie im bisherigen Umfang Gülle und Schlämme aufgebracht werden. Deswegen plant der OOWV eine Klärschlammverbrennungsanlage, die 2022 fertiggestellt sein soll. In der Zwischenzeit muss der Klärschlamm zwischengelagert und kann nur bei Möglichkeit verwertet werden.

Eine Halle auf dem Gelände der „Alten Ziegelei“, im Eigentum der Fa. Manfred Ende, würde sich für eine solche Zwischenlagerung anbieten. Nach Auskunft des Landkreises Friesland kann hierfür ohne städtebauliche Planung aber keine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird. Der seinerzeit für den Geltungsbereich aufgestellte Bebauungsplan Nr. 69 „Alte Ziegelei“ sollte die Errichtung von Photovoltaikanlagen ermöglichen. Nachdem die Planungen vom damaligen Vorhabenträger aufgegeben worden waren, wurde der Bebauungsplan nicht mehr veröffentlicht und somit nicht rechtskräftig.

Vor einer Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist ein städtebaulicher Vertrag über die Erstattung der anfallenden Planungskosten mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt; sollten sich Abweichungen von diesem ergeben, werden diese im Zuge einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes angepasst.

Die konkreten Planungen werden in der Sitzung von der Fa. Ende vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine, da die Kosten des Bauleitplanverfahrens aufgrund des städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger getragen werden.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alte Ziegelei“ beschlossen.
2. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

Meinen  
Bürgermeister

### **Anlage**

Anlage 1 - Antrag der Fa. Manfred Ende GmbH, Westerstede

Anlage 2 – Übersicht Geltungsbereich